

Oliver Tomkins

Eine anglikanische Antwort

Jedes Glaubensbekenntnis hat eine Geschichte und einen Kontext und fordert daher eine Antwort heraus. Außer wenn wir uns der reinen Phantasie ergäben, würde das in gleicher Weise für jedes «zukünftige ökumenische Glaubensbekenntnis» gelten. Einen Teil seiner Geschichte würden nicht nur die Tatbestände ausmachen, die in den vorausgehenden Beiträgen dieses Heftes Gegenstand der Erwägung waren, sondern auch die Geschichte der Einstellungen zu den Glaubensbekenntnissen in denjenigen Konfessionen oder kirchlichen Gemeinschaften, aus denen die Ökumene erwachsen muß; ein Teil seines Kontextes würde darin liegen, wie diese Konfessionen einander betrachtet haben; ein Teil der Antwort würde in der Art und Weise liegen, wie die historischen Glaubensbekenntnisse jeweils verschiedene konfessionelle Antworten hervorgerufen haben. Dieser Aufsatz stellt eine anglikanische Antwort auf diese drei Fragen dar.

I. Geschichte und Kontext des Bekenntnisses in der Kirche von England

Die reformierte katholische Kirche, zu der die Kirche von England im 16. Jahrhundert geworden war, war im 19. Jahrhundert zu einer lockeren Konföderation von autokephalen Kirchen geworden, die eines gemeinsamen Forums bedurften. Daher wurde im Jahre 1867 die erste Lambeth-Konferenz¹ abgehalten. Diese Konferenzen beanspruchen keine kanonische oder juristische Autorität. Daher bedürfen ihre Resolutionen der gesonderten Annahme durch jede einzelne der anglikanischen Kirchen (derzeit 25 an der Zahl). Sie haben jedoch beachtliche moralische Autorität. So setzte die dritte Konferenz im Jahre 1888 mit der Annahme des «*Lambeth Quadrilateral*» eine Norm, von der die Anglikanische Kirchengemeinschaft nie abgewichen ist. Und sie tat dies im Zusammenhang mit ihrer ökumenischen Verantwortung.

Die Konferenz von 1878 hatte eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag erhielt, Überlegungen über die Basis zu erarbeiten, auf der die Union der anglikanischen Kirchen mit anderen Kirchen erwogen werden könnte. Die Episkopalkirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte bereits 1886 in Chicago eine Vier-Punkte-Erklärung erarbeitet. Dieser Leitli-

nie folgend definierte die Lambeth-Konferenz im Jahre 1888 die gemeinsame Basis folgendermaßen:

«(a) Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments als «alles zum Heile Notwendige enthaltend» und als Regel und letztgültige Norm des Glaubens.

(b) Das Apostolische Glaubensbekenntnis als das Taufbekenntnis und das Nizänische Glaubensbekenntnis als die ausreichende Bestimmung des christlichen Glaubens.

(c) Die beiden von Christus selbst eingesetzten Sakramente – Taufe und Herrenmahl –, gespendet unter unverfälschter Verwendung der Einsetzungsworte Christi und der von ihm verordneten Elemente.

(d) Das historische Bischofsamt, in den Methoden seiner Amtsführung je nach der örtlichen Situation angepaßt an die Bedürfnisse der Nationen und Völker, die von Gott in die Einheit seiner Kirche berufen werden.»

Von jenem Tag an bis auf heute haben wir, wenn immer Anglikaner «das Wesen der Einheit, die wir suchen», diskutiert haben, wenn immer wir versucht haben, «Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist» hinsichtlich der sichtbaren Einheit der Kirche, gesprochen von der Heiligen Schrift und den alten Glaubensbekenntnissen, von den beiden Herrnsakramenten und vom Bischofsamt als einer der Ordnungen des kirchlichen Dienstes. Dieses vierfache Band ist selbst gesponnen aus Fasern, die verschiedenen Teilbereichen im Leben des Anglikanismus entnommen sind, und zwar im besonderen dem «Book of Common Prayer» und dem «Ordinal» und solchen historischen Bekenntnisdokumenten wie den «Neununddreißig Religionsartikeln» (in ihrer Endfassung formuliert in England im Jahre 1571) und aus den Texten, die in den autonomen Kirchen als Varianten dieser Lehrnormen entstanden waren.

Der Anglikanismus hat stets weniger Gewicht auf die «untergeordneten Normen» gelegt als auf die primären Normen der Heiligen Schrift und des Apostolischen und Nizänischen Glaubensbekenntnisses. In England war die Zustimmung zu den «Neununddreißig Artikeln» jedenfalls durch viele Generationen hindurch Voraussetzung für die Ausübung irgendeines kirchlichen Amtes (und tatsächlich auch für die Zulassung zu den älteren Universitäten).

Eine weniger rigorose Haltung nahm man dann in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein, und noch später (seit 1975) ist dann die Zulassung zu einem Amt in der Kirche von England an die vorgängige Erklärung gebunden, daß die Kirche von England «als Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, welche dem einen wahren Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist, dient, den Glauben bekennt, der einzig

und allein in den Heiligen Schriften offenbart und in den Glaubensbekenntnissen überliefert ist und den die Kirche in jeder Generation aufs neue zu verkündigen berufen ist. Geführt vom Heiligen Geist hat sie in ihren historischen Formularen (d.h. den Artikeln, dem Book of Common Prayer und dem Ordinal) Zeugnis für den christlichen Glauben abgelegt.» Dann wird der Kandidat noch gefragt: «Wollen Sie mit der Erklärung, die Sie nun abgeben, Ihre Treue versichern zu diesem Glaubenserbe, von dem Sie sich unter Gottes Leitung inspirieren lassen, damit Sie so die Gnade und die Wahrheit Christi zu den Menschen unserer Zeit bringen und diejenigen, die Ihrer Sorge anheimgegeben sind, so damit vertraut machen?» Der Priester antwortet darauf in dem Sinne, daß er sein Amt in diesem vorgesteckten Rahmen und in diesem Geist antreten will.

Diese Auffassung, daß alle Glaubensformeln historisch bedingte Dokumente sind, durchzieht viele neuere Texte. So zeigt zum Beispiel ein Vergleich zwischen dem «Lambeth Quadrilateral» von 1888 und der Art und Weise, wie dieser selbe Themenbereich von der Lambeth-Konferenz im Jahre 1968 behandelt wurde, ein und dieselbe Auffassung.

Die Einstellung der Lambeth-Konferenz 1888 war, wie die Dinge damals lagen, davon bestimmt, daß man die vier Wände aufrichten wollte, innerhalb derer jedes Gespräch über eine Wiedervereinigung geführt werden muß. Die Einstellung im Jahre 1968 war ambivalenter: «Das Quadrilateral hat zum Teil als Hinweis gedient auf die Gaben Gottes an die anglikanische Kirche, welche sie empfangen hat als ein Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, zum Teil aber auch als Hinweis auf das, wozu Gott die gesamte Kirche beruft, damit sie es im Laufe der Geschichte immer vollständiger verwirkliche.»²

So müssen alle Kennzeichen der Kirche immer sowohl als Gabe wie als Aufgabe gesehen werden, so daß wir hinsichtlich der Glaubensbekenntnisse «dankbar anerkennen, daß die Kirche in den ersten Jahrhunderten auf einige grundlegende Fragen, die implizit in der Bibel enthalten sind, autoritative Antworten gegeben hat, die nun einen gemeinsamen Grund und Boden darstellen. Wir erkennen auch an, daß unsere Generation berufen ist, in einer Epoche zu leben, in welcher «der einstmals den Heiligen anvertraute Glaube» auf eine Weise neu interpretiert werden muß, wie kein Teil der Kirche dies isoliert von den anderen Teilen der Kirche leisten könnte.»³

Eine ausführlichere Analyse des Verhältnisses zwischen Glaubensvollzug und verbaler Formulierung von Glaubensinhalten wurde erarbeitet von der Kommission für Lehrfragen der Kirche von England⁴. Sie

unterscheidet vier Einstellungen zu den Glaubensbekenntnissen, wie sie tatsächlich unter christlichen Gläubigen anzutreffen sind. Sie können betrachtet werden:

a. als Normen für den christlichen Glauben, die nicht durch irgendwelche andere Formulierungen ersetzt werden dürfen, weil eben sie es sind, an denen neue Denkformen und Aussagen gemessen und geprüft werden müssen;

b. als autoritative Äußerungen des Glaubens der Kirche als ganzer, die aber persönliche Vorbehalte hinsichtlich der Angemessenheit dieser oder jener Aussage erlauben, z.B. hinsichtlich der Jungfrauengeburt, ohne daß man dadurch die Treue zur Kirche insgesamt, deren korporatives Zeugnis die Glaubensbekenntnisse sind, verletzen würde;

c. als kulturell bedingte Äußerungen, abhängig von der Sprache und dem Denken ihrer Entstehungszeit, die aber nicht so sehr «Antworten» enthalten, sondern uns an die Fragen erinnern, die wir selbst noch stellen müssen;

d. als nicht bloß kulturell bedingte, sondern auch als schon damals wie noch heute unangemessene Versuche, eine niemals einzufangende Fülle unendlicher Wahrheit einzufangen; Treue richtet sich niemals auf die Formulierungen, sondern immer auf den lebendigen Gott, den diese Formulierungen immer nur unangemessen zu beschreiben suchen.

Die Kommission fügte noch hinzu, daß jeder dieser Einstellungen ein Platz zustehe innerhalb des dynamischen und nicht auf billige Weise abzutunenden Dialogs, der im Haushalt des Glaubens immer weitergehen müsse.

II. Bekenntnis als Lobpreisung

So könnte es sein, daß die anglikanische Antwort auf die Frage, was in ein ökumenisches Glaubensbekenntnis gehöre, lauten muß, daß die klassischen Glaubensbekenntnisse der Frühzeit nicht aufgegeben werden können, daß aber ihr *Inhalt* immer in gewissem Sinne relativ und bedingt ist, und zwar aus einem doppelten Grund:

1. Jede Generation ist immer Erbin der gemeinsamen Geschichte der Kirche, in welcher der Glaube an Gott unaufhörlich, aber auf verschiedene Weisen formuliert worden ist. Dieses Glaubenserbe bleibt «Inspiration und Richtnorm unter Gott, um die Wahrheit Christi ans Licht zu bringen und ihn unter den Menschen unserer Generation bekanntzumachen.»

2. Jede christliche Generation lebt unter dem eschatologischen «Noch-nicht». Alle Aspekte des Lebens der Kirche in der Geschichte haben Anteil an dieser

Mischung von Gabe und Verheißung. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Eschatologischen und dem Geschichtlichen aber stellt immer einen Imperativ dar. Die Tatsache, daß keine Formulierung des Glaubens an Christus, wie er in Wirklichkeit ist, jemals angemessen sein wird, ist kein hinreichender Grund, nicht wenigstens so wahr zu sprechen, wie wir vermögen. Wie Augustinus sagt: Wenn wir über die drei Personen der Dreifaltigkeit sprechen, so tun wir dies «nicht, weil unsere Aussagen angemessen wären; sie sind vielmehr bloß eine Alternative zu völligem Schweigen».

Jedes «zukünftige ökumenische Glaubensbekenntnis» müßte ausgehen vom klassischen und ursprünglichen Zeugnis des Glaubens, das in der Heiligen Schrift enthalten ist. Weil aber die Ökumene, wann immer und wie auch immer sie kommen mag, weiterhin den Bedingungen der Geschichte und der Kultur ihrer ei-

genen Zeit unterworfen sein wird und auch noch unter dem eschatologischen «Noch-nicht» leben wird, wird sie auch noch auf Entdeckungsreise bleiben, auf der Reise von dem schon gekommenen Christus zu dem Christus, der erst kommen wird, zusammengehalten von Seinem Geist in einem dynamischen und nicht auf billige Weise abzutunenden Dialog: In diesem Dialog werden die Beziehungen oft Spannungen ausgesetzt sein, und in der Vergangenheit waren sie manchmal gespannt bis zum Zerreißpunkt.

Am besten jedoch tun Glaubensbekenntnisse ihren Dienst, wenn sie nicht so sehr als intellektuelle Übungen verstanden werden, sondern als Hymnen zum Lobpreis der Liebe im Herzen aller Dinge, des Gottes, den wir wohl zu beschreiben suchen müssen, dies aber nur, um ihm den Dienst der Anbetung besser leisten zu können.

OLIVER STRATFORD TOMKINS

¹ Die erste in einer Reihe von grob gesprochen alle zehn Jahre stattfindenden Konferenzen, deren elfte im August 1978 stattfand.

² Report of the 1968 Lambeth Conference (SPCK London) 123–124.

³ Ebd.

⁴ Christian Believing. The Nature of the Christian Faith and its expression in Holy Scripture and Creeds (SPCK, London 1976).

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Ansgar Ahlbrecht

1908 geboren. Studien im Christ's College und im Westcott House, Cambridge. 1936 Priesterweihe. Seit 1939 verheiratet. 1 Sohn und drei Töchter. 1933–1940 Tätigkeit in der Leitung des British Student Christian Movement. 1940–1945 Pfarrseelsorger in der Diözese Sheffield, England. 1945–1953 Sekretär der Kommission für Glaube und Kirchenordnung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf. 1953–1959 Vorsteher des Bishop's Hostel in Lincoln (eines Seminars zur Ausbildung von Priestern der Kirche von England). 1959 bis 1975 Bischof von Bristol. 1953–1967 Vorsitzender des Arbeitsausschusses der Abteilung für Glaube und Kirchenordnung, 1967–1975 Mitglied des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen. – Veröffentlichungen: *The Wholeness of the Church* (1948); *The Church in the Purpose of God* (1950); *Life of Edward Woods, Bishop of Lichfield* (1957); *A Time for Unity* (1964); *Guarded by Faith* (1972). – Anschrift: 14, St. George's Square, Worcester WR1 1HX, England.